



## Hinweise zur Beschulung vulnerabler Schüler\*innen

1. Die Schüler\*innen mit Risikomeerkmalen legen der/dem Klassenleiter\*in das entsprechende ärztliche Attest vor (keine AU-Bescheinigung erforderlich). Auszubildende informieren den Ausbildungsbetrieb, dass der Berufsschulunterricht nicht besucht wird.
2. Die Vermittlung des Lehrstoffs erfolgt über Häusliches Lernen. Dazu melden sich die Schüler\*innen und Azubis über Email bei den Fachlehrer\*innen. Die Fachlehrer\*innen senden die Aufgaben zu. Die Aufgaben sollen innerhalb des planmäßigen Stundenumfangs lösbar sein und gelöst werden.
3. Für die Rücksendung von Lösungen und die Möglichkeit von erklärenden Hinweisen/feedback sind verbindliche Absprachen zu treffen. (Zeitfenster für Telefonate, Schulcloud).
4. Die Aufgabenvermittlung an die Azubis ist zu dokumentieren und den Betrieben zur Verfügung zu stellen. Die Betriebe haben so die Möglichkeit, den Lernfortschritt zu unterstützen und sicherzustellen, dass alle relevanten Lehrinhalte vermittelt werden.
5. Leistungserhebungen müssten verschoben oder in Präsenz durchgeführt werden. (Absprachen mit Fachlehrer\*in zum Zeitfenster, z. Bsp. nach dem planmäßigen Unterricht, ohne Kontakt zu anderen Azubis/Schüler\*innen)